

Bescheinigung über eine studienfachliche Beratung bei Studiengangwechsel im 3. Semester oder danach (§ 60 Abs. 2 Nr. 4 LHG)

Bei Studiengangswechsel im dritten Semester oder danach Bitte reichen Sie diese Bescheinigung im Falle einer Bewerbung mit Ihren Bewerbungsunterlagen ein. Hinweis: Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um einen Beratungstermin! Vor Ablauf der Bewerbungsfrist ist es erfahrungsgemäß schwierig, kurzfristig Beratungstermine zu erhalten.	Eingangsstempel Studierendensekretariat
---	--

Bewerber*innen, die bereits **drei oder mehr Semester an einer Hochschule eingeschrieben waren** oder zum Zeitpunkt der Bewerbung eingeschrieben sind, benötigen einen schriftlichen Nachweis über eine studienfachliche Beratung für den angestrebten Studiengang (**Ausnahme: Zweitstudienbewerber*innen**).

Die studienfachliche Beratung wird im Studiengang durchgeführt.



Eine Übersicht aller Studienfachberater*innen (i.d.R. die*der Studiendekan*in oder Studiengangsreferent*in) finden Sie unter: www.htwg-konstanz.de/beratung

Persönliche Angaben:

Name		Vorname	
Geburtsdatum		E-Mail-Adresse	

Wird von der Studienfachberatung ausgefüllt

Ich habe am _____ (Datum) mit der*dem o. g. Studieninteressierten ein Gespräch zur studienfachlichen Beratung nach § 2 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) geführt.

Die*der Studieninteressierte wurde über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiengangs

_____ beraten.

Die Möglichkeiten spezifischer Vorbereitung auf das Studium wurden unter Einbeziehung der Anforderungen im angestrebten Studiengang aufgezeigt.

Ort, Datum

Unterschrift Studienfachberatung des Studiengangs